

## Allgemeine Bauartgenehmigung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 20.08.2018      Geschäftszeichen:  
III 59-1.7.4-30/16

**Nummer:**  
**Z-7.4-3484**

**Geltungsdauer**  
vom: **20. August 2018**  
bis: **14. April 2020**

**Antragsteller:**  
**eka-Edelstahlkamine GmbH**  
Robert-Bosch-Straße 4  
95369 Untersteinach

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und acht Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand ist die Bauart von Schachtelementen für Abgasanlagen mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" aus Silikat-Brandschutzplatten mit der Produktklassifizierung T400 L<sub>A</sub>90<sup>1</sup>, nachfolgend als Schachtelemente bezeichnet.

Die Schachtelemente sind zur Herstellung von Außenschalen von Montageabgasanlagen mit Innenschalen bis zu einem maximalen lichten Durchmesser von 600 mm, vergleichbar mit den in Abschnitt 7.2.3 und 8.1.1.3 von DIN V 18160-1:2006-01<sup>2</sup> genannten Außenschalen, bestimmt. Die maximale Elementlänge beträgt 3000 mm.

Die Herstellung der Montageabgasanlagen erfolgt nach den Verwendungsregeln von DIN V 18160-1:2006-01<sup>2</sup>. Bei Abgastemperaturen über T200 ist besonders auf die Einhaltung der in DIN V 18160-1:2006-01<sup>2</sup>, Abschnitt 6.9.3.1 beschriebenen Abstandsregeln zu achten.

Sofern die mit den Schachtelementen hergestellten Abgasanlagen mit Innenschalen nach DIN EN 14471:2015-03<sup>3</sup> verwendet werden, ist die Produktklassifizierung auf T160 L<sub>A</sub>90 zu begrenzen.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer sind die mit den Außenschalenelementen errichteten Abgasanlagen immer mit Innenschalen und einem Abstand zwischen Innen- und Außenschale von mindestens 30 mm auszuführen. Der Abstand darf auch mit allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dämmschalen für Abgasanlagen versehen werden.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale

Schachtdicke	Belüfteter Ringspalt	Dämmung der Innenschale	Klassifizierung
40 mm	≥ 30 mm		L <sub>A</sub> 90

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Planung

##### 2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Bauart der Schachtelemente mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften zu verwenden. Die Formen und Abmessungen der Schachtelemente müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 7 entsprechen.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Schachtelemente.

Bezeichnung	Dicke	Dichte/Flächengewicht	Baustoffklassifizierung	Grundlage
Promatect-L500	40 mm	ca. 500 kg/m <sup>3</sup>	A1	P-NDS04-2
Verbindungsstück aus Edelstahl (Schachtarretierung)	0,6 mm		A1	
Promat-Kleber K84 oder K84/500		ca. 1850 kg/m <sup>3</sup>	A1	P-NDS04-5

<sup>1</sup> L<sub>A</sub>90 Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN V 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>2</sup> DIN V 18160-1:2006-01 Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung

<sup>3</sup> DIN EN 14471:2015-03 Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren – Anforderungen und Prüfungen

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Entwurf und die Bemessung mehrschaliger Montageabgasanlagen gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1:2006-01<sup>2</sup>, Abschnitte 5 bis 13.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer  $L_{A90}^1$  ist die geschossweise Lastabtragung nach Anlage 4 erforderlich.

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 4 und 5 zu beachten. Die Außenschalen können im Dachbereich auch mit einer metallischen Zwischenstütze zur Abstützung/Aufnahme doppelwandiger Mündungsbauteile versehen werden (Ausführungsbeispiel siehe Anlage 7).

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 3 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Krafteinleitung in die Wand in jedem Einzelfall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Schachtelemente wirken können.

Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen und darf nicht mehr als 45° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf maximal 3 m betragen.

### 2.2.2 Ausführung

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1:2006-01<sup>2</sup>. Die Schachtelemente dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

Die Schachtelemente werden durch Verbindungsmuffen oder Stufenfalze fixiert und mit dem Kleber nach Abschnitt 2.1.1 verbunden.

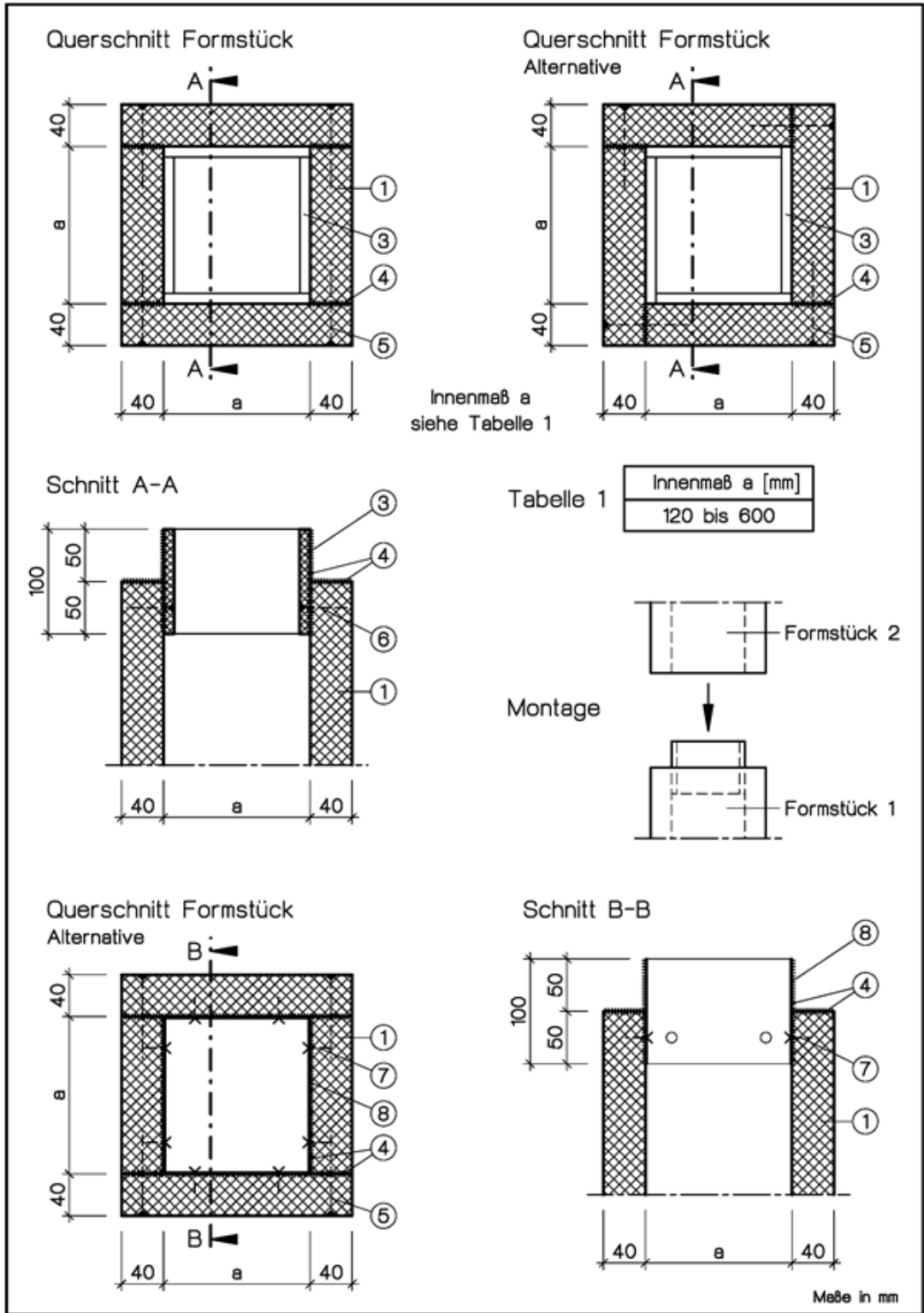
Das Gewicht der Schächte ist mindestens alle 15 m auf Massivdecken F90 abzutragen. Hierzu sind entsprechend den Angaben der Anlage 4 umlaufend, mindestens jedoch zweiseitig, befestigte Streifen aus "Promatect-L500"-Platten 40 mm dick, 80 mm hoch zu verwenden. Die Schächte sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 2.2.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen.

Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ausgeführten Schachtelemente für Abgasanlagen bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der Unternehmer, der den Schacht erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der von ihm ausgeführte Schacht den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht. Er hat in Abhängigkeit der jeweils verwendeten Bauelemente die Abgasanlagenkennzeichnung zu überprüfen. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 8 verwendet werden.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt



TB 1007

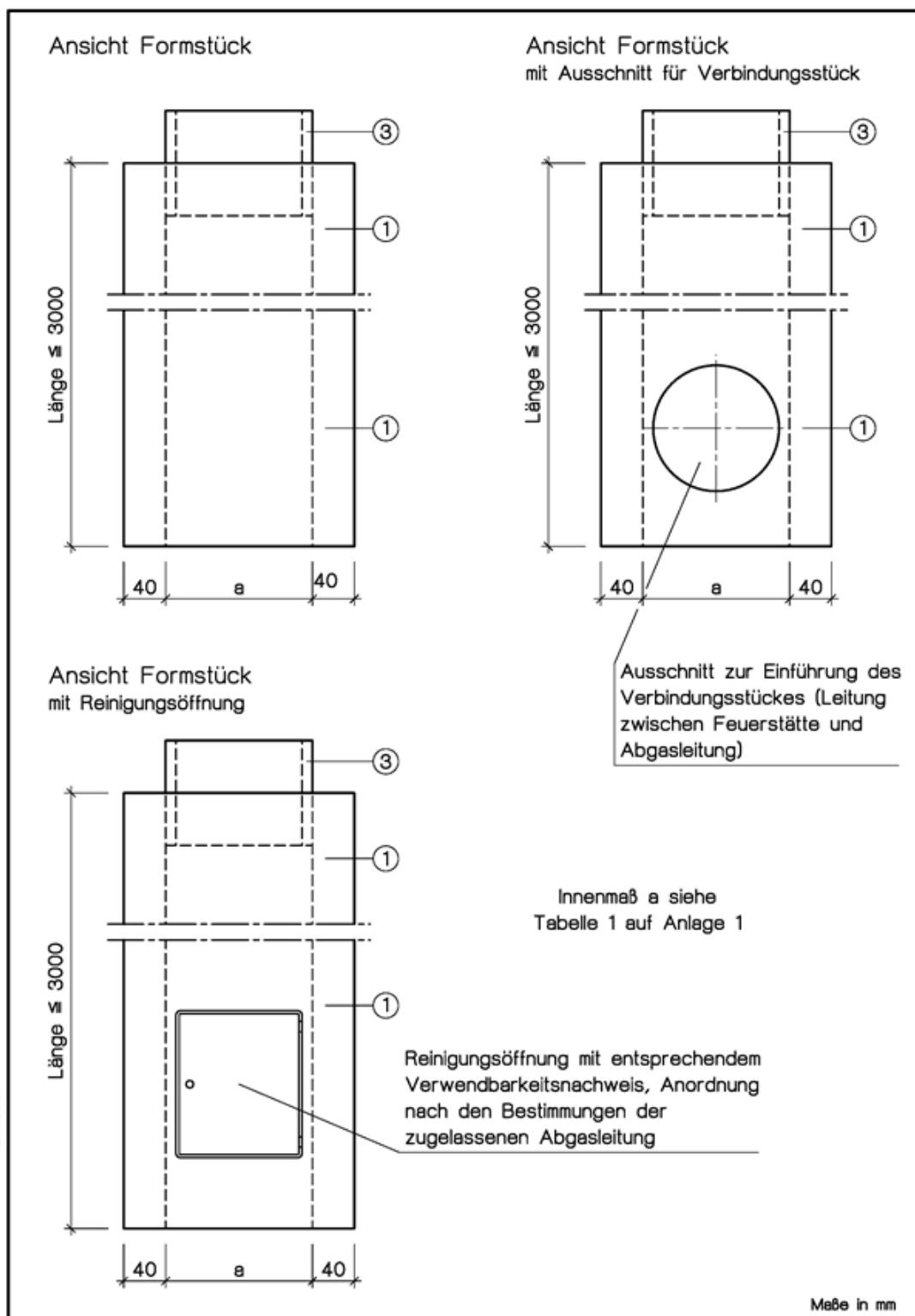
Maße in mm

elektronische Kopie der abz des dibt: z-7.4-3484

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90  
 Querschnitt Formstück mit Alternative, sowie Tabelle 1

Anlage 1

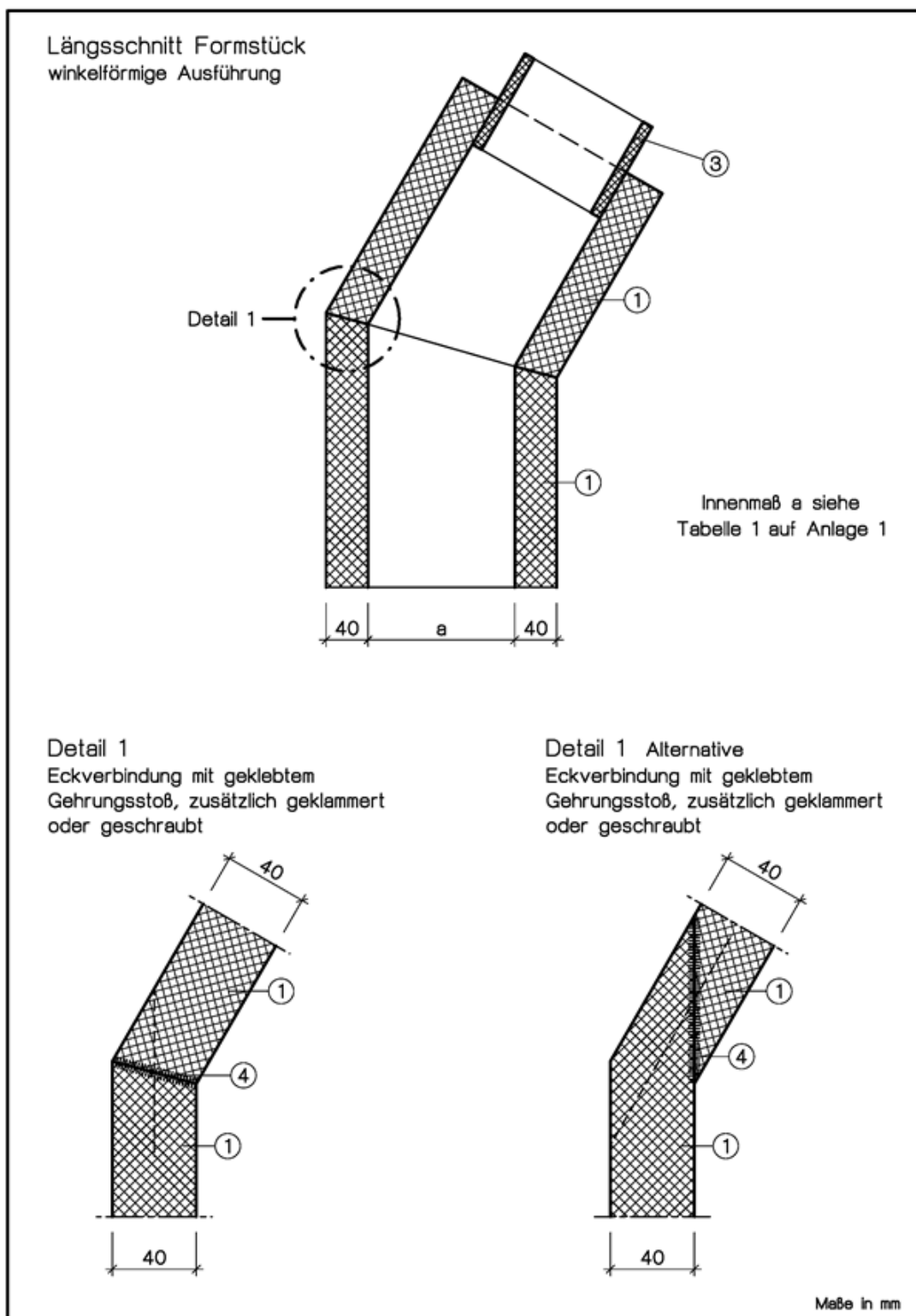


elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3484

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90  
 Ansicht Formstück

Anlage 2

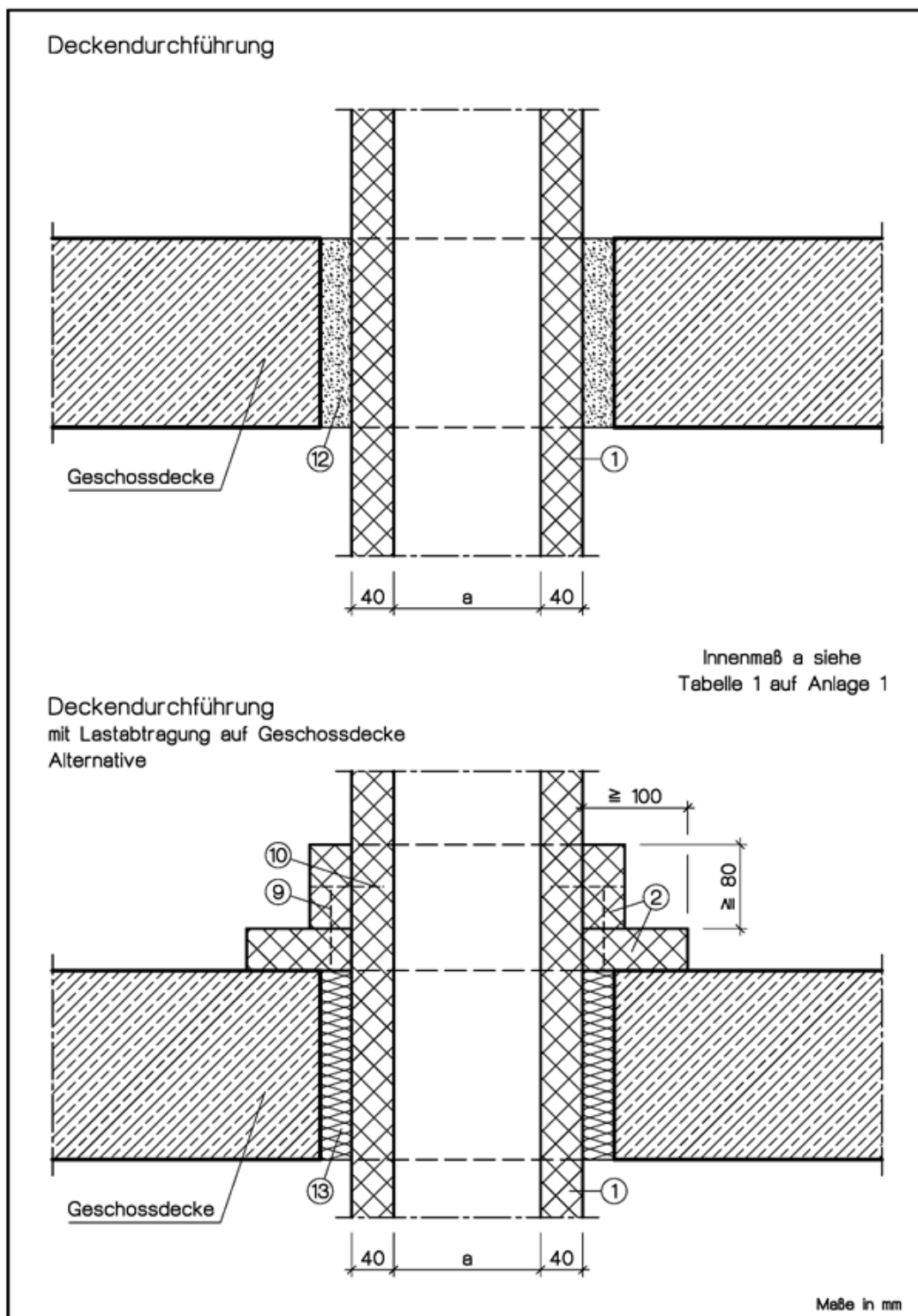


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-7.4-3484

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90  
 Längsschnitt Formstück und Detail 1

Anlage 3



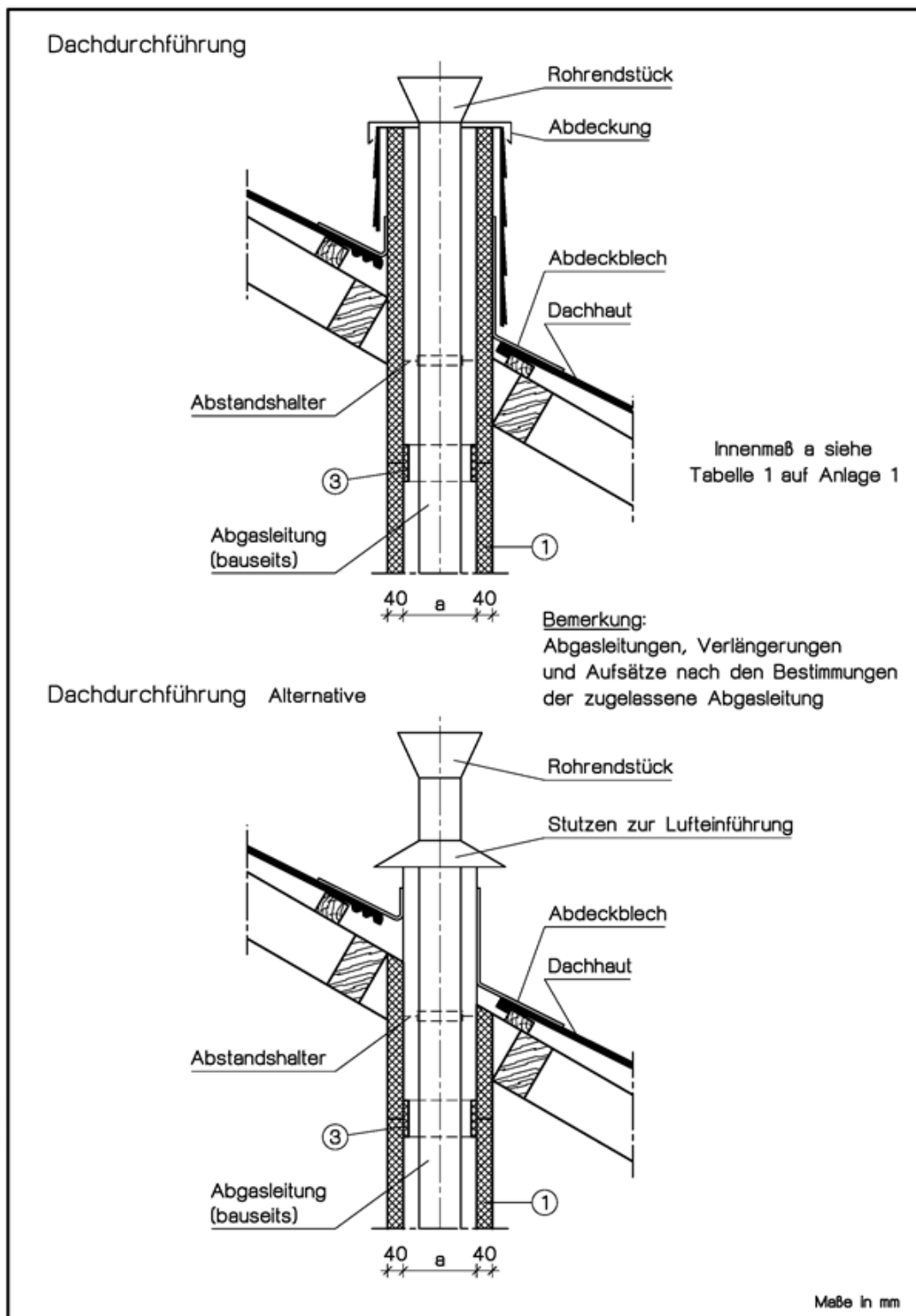
elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3484

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90  
 Deckendurchführung und Alternative

Anlage 4





elektronische Kopie der abz des dibt: z-7.4-3484

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90  
 Dachdurchführung und Alternative

Anlage 5

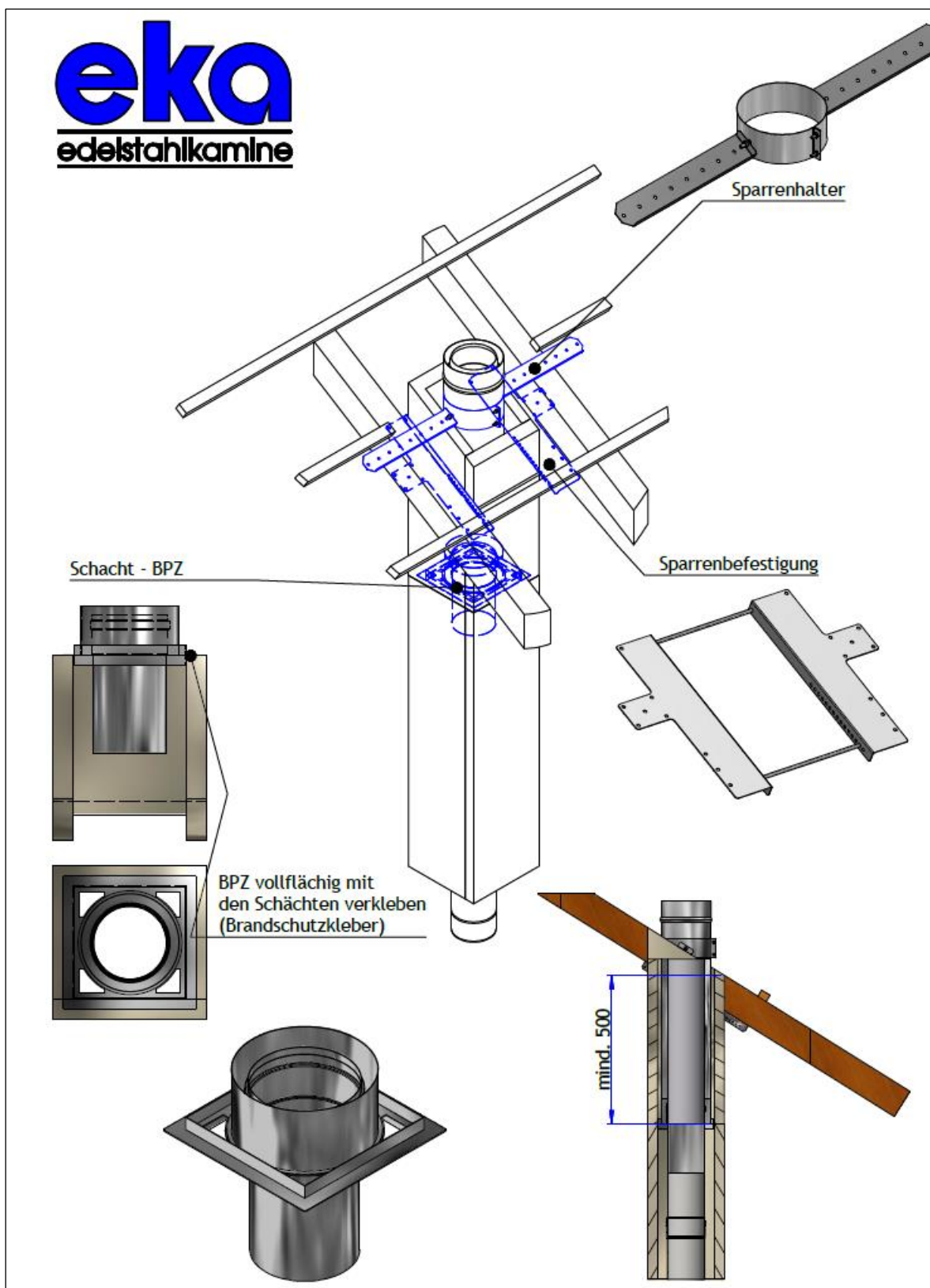
- 1 PROMATECT- L500- Brandschutzplatte, d = 40 mm
- 2 PROMATECT- L500- Plattenstreifen, d= 40 mm, umlaufend
- 3 PROMATECT- H- Plattenstreifen, d = 10 mm, b  $\geq$  100 mm
- 4 Promat- Kleber K84
- 5 Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand  $\leq$  200 mm, oder  
Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand  $\leq$  100 mm
- 6 Schnellbauschraube 4,0 x 45 oder  
Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, pro Plattenstreifen jeweils 2 Stück
- 7 Schnellbauschraube 4,0 x 25, pro Kragenseite jeweils 2 Stück
- 8 Kragen aus Stahlblech, l  $\geq$  0,6 mm, b  $\geq$  100 mm, umlaufend
- 9 Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand  $\leq$  250 mm oder  
Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand  $\leq$  150 mm
- 10 Schnellbauschraube 5,0 x 70, Abstand  $\leq$  250 mm oder  
Stahldrahtklammer 70/12,2/2,03, Abstand  $\leq$  150 mm
- 11 zugelassene Dübel
- 12 Deckenverguss aus PROMASTOP- Brandschutzmörtel MG III  
bzw. Zement- oder Gipsmörtel
- 13 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt  $\geq$  1000 °C

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90  
Positionenliste zu den Anlagen 1 bis 5

Anlage 6

**eka**  
**edelstahlkamine**



elektronische Kopie der Abz des dibt: z-7.4-3484

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Zwischenstütze

Anlage 7

## Information für den Bauherrn

### Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

### Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3484

Typ/Handelsname/Konstruktion: \_\_\_\_\_

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: \_\_\_\_\_  
(z.B. T400 N1 D 3 G50 LA 90)

Funktionsweise: Schornstein  Abgasleitung  Luft-Abgas-System

### Verwendete Bauteile

Schachtelement: "eka-compact" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Typ: T400 LA90

Klassifizierung: T400 LA90  T160 LA90

Innenschale/Abgasleitung: \_\_\_\_\_ nach Norm: \_\_\_\_\_  
(Typ, Material)

Klassifizierung: \_\_\_\_\_

Dämmstoffschicht: \_\_\_\_\_ nach Norm: \_\_\_\_\_  
(Typ, Material)

Klassifizierung: \_\_\_\_\_

Dämmstoffschicht: \_\_\_\_\_ nach Zulassung: \_\_\_\_\_

Klassifizierung: \_\_\_\_\_

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch \_\_\_\_\_

Der **Stand sicherheitsnachweis** erfolgt durch/mit \_\_\_\_\_

### Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Schachtelemente "eka-compact" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Beispiel für eine Übereinstimmungserklärung

Anlage 8